



## Pressemitteilung

### **BAFA Förderung für Luft-Luft-Wärmepumpen muss vorerst ausgesetzt werden**

**Ludwigsburg, 10.02.2023** – Luft-Luft-Wärmepumpen, konkret Außenluft-Raumluft-Wärmepumpen sind grundsätzlich nach der „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ vom 9. Dezember 2022 förderfähig. Allerdings ist aufgrund weiterhin unklarer Spezifikationen und Anforderungen an die Geräte im Hinblick auf die geforderten Hersteller- und Fachunternehmererklärungen ein rechtssicheres Beantragen der Förderung für Luft-Luft-Wärmepumpen ohne ergänzende Klarstellung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) derzeit nicht möglich. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Anforderungen:

1. Hydraulischer Abgleich von Außenluft-Raumluft-Wärmepumpen
2. Nachweis der Jahresarbeitszahl nach VDI 4650
3. Netzdienliche Schnittstelle (z. B. SGReady oder VHPReady)

Schon seit Sommer 2022 informierte der Fachverband Gebäude-Klima e. V. (FGK) die Verordnungsgeber mehrfach darüber, dass die geforderten Nachweise ohne Klarstellung in den technischen FAQ für Luft-Luft-Wärmepumpen nicht möglich sind.

Die unklare Lage bei den Anforderungen an die netzdienliche Schnittstelle führte nun dazu, dass das BAFA mit den Geräteherstellern übereingekommen ist, die Beantragung der Förderung für Außenluft-Raumluft-Wärmepumpen vorläufig auszusetzen und sie vorübergehend von der Liste der förderfähigen Wärmepumpen zu streichen. Durch diese drastische Maßnahme des BAFA sollen Streitigkeiten der Antragsteller mit dem BAFA aufgrund der aktuell unklaren Vorgehensweise beim späteren Nachweis vermieden werden. Mit den technischen FAQ zur BEG EM ist das BAFA über die technischen Mindestanforderungen der Richtlinie hinausgegangen und hat SGReady und VHPReady quasi verpflichtend für die Erfüllung der Netzdienlichkeit definiert, obwohl der FGK darauf hingewiesen hatte, dass diese Standards nicht für Außenluft-Raumluft-Wärmepumpen anwendbar sind.

Der FGK, das BAFA und das BMWK bemühen sich um eine Anerkennung des FGK Status-Reports 60 „Anforderungen an DX-Wärmepumpen zur Erfüllung der Netzdienlichkeit nach BEG“ in den technischen FAQ. Sobald hier eine Klarstellung herbeigeführt ist, werden Luft-Luft-Wärmepumpen wieder in der Liste der förderfähigen Wärmepumpen aufgeführt und die Förderung kann wieder beantragt werden. Mit Blick auf das Ziel einer schnellen Dekarbonisierung der Gebäudetechnik ist es kontraproduktiv, dass gerade die effizientesten Wärmepumpen aktuell von der Förderung ausgenommen sind.

*ca. 2.600 Zeichen  
Februar 2023  
PM\_23\_02*

Diese Pressemitteilung inklusive aller zugehörigen Dokumente können Sie [hier](#) herunterladen. Weitere Pressemitteilungen finden Sie im [Pressebereich](#) der FGK-Website.



**Fachverband  
Gebäude-Klima e.V.**

Hoferstraße 5  
71636 Ludwigsburg  
Tel. +49 7141 25 881-0  
E-Mail: [info@fgk.de](mailto:info@fgk.de)  
Internet: [www.fgk.de](http://www.fgk.de)

## Pressemitteilung

### **Über den Fachverband Gebäude-Klima e. V.**

In seiner mehr als 50-jährigen Geschichte entwickelte sich der Fachverband Gebäude-Klima e. V. zum führenden Branchenverband der deutschen Klima- und Lüftungswirtschaft. In dieser Funktion vertritt der FGK die Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Marktpartnern, der Politik, der Wirtschaft, den Normungsinstitutionen und der Wissenschaft. Mit einer intensiven politischen Kommunikation nimmt der Verband Einfluss auf ordnungsrechtliche Vorgaben sowie auf Normen aus dem relevanten Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung. Die ca. 300 Mitglieder des FGK beschäftigen rund 49.000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Umsatz von etwa 8 Milliarden Euro pro Jahr.

### **Pressekontakt**

Sabine Riethmüller  
Referentin PR und Public Affairs  
Fachverband Gebäude-Klima e.V.  
Hoferstraße 5  
71636 Ludwigsburg  
Tel. +49 7141 25 881-14  
[presse@fgk.info](mailto:presse@fgk.info)  
[www.fgk.de](http://www.fgk.de)